

**Gewährung eines Zuschusses an
den Münchner Tafel e.V.
aus der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“
und der „Heinrich und Maria Eleonora Leininger-Stiftung“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15355

Beschluss des Sozialausschusses vom 30.01.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zuschussantrag der Münchner Tafel e.V. und der Beschluss des Kuratoriums der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ vom 03.07.2024
Inhalt	Kurzbeschreibung des Antragsstellers Darstellung des Bedarfs an Stiftungsmitteln Stiftungen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ und „Heinrich und Maria Eleonora Leininger-Stiftung“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Gewährung eines Zuschusses an den Münchner Tafel e.V. für den Zukauf von Lebensmitteln und Inkontinenzartikeln für das Jahr 2025 in Höhe von 30.000 € aus der rechtsfähigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ und 5.000 € aus der nichtrechtsfähigen „Heinrich und Maria Eleonora Leininger-Stiftung“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Stiftungen Lebensmittelausgabe
Ortsangabe	-/-

**Gewährung eines Zuschusses an
den Münchner Tafel e.V.
aus der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“
und der „Heinrich und Maria Eleonora Leininger-Stiftung“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15355

Beschluss des Sozialausschusses vom 30.01.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Münchner Tafel e.V. ist mittlerweile seit über 30 Jahren in München tätig. Hauptaufgabe des Münchner Tafel e.V. ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die nicht mehr im Wirtschaftsprozess verwendet werden, einzusammeln und an bedürftige Münchner Bürger*innen weiterzugeben. Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgt an hilfebedürftige Personen gegen Vorlage eines Berechtigungsscheines oder an soziale Einrichtungen. Wöchentlich werden so mittlerweile mehr als 21.000 bedürftige Personen erreicht. Ein Großteil der Versorgten sind Senior*innen sowie Kinder. Die Lebensmittel werden von über 1000 Ehrenamtlichen an 30 Verteilstellen und ca. 100 sozialen Einrichtungen im Stadtgebiet ausgegeben.

Die gespendeten Lebensmittel reichen jedoch bei Weitem nicht aus, sodass in den letzten Jahren Kosten in Höhe von rund 500.000 € jährlich für Zukäufe von Lebensmitteln anfielen. Tendenz weiterhin steigend. Auch die Nachfrage nach Inkontinenzartikeln vor allem von den älteren hilfebedürftigen Menschen ist sehr hoch, da diese Artikel sehr teuer sind und von der Grundsicherung nicht finanziert werden können.

Bei der Stiftungsverwaltung wird ein Zuschuss in Höhe von 35.000 € beantragt. Die Förderung kann durch die „Andreas und Elfriede Zäch Stiftung“ und die „Heinrich und Maria Eleonora Leininger Stiftung“ bewilligt werden.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Kuratoriumsmitglieder in der Sitzung am 03.07.2024 kann für die Zukäufe von Lebensmitteln sowie für den Einkauf von Inkontinenzartikeln für das Jahr 2025 ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € aus der rechtsfähigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ an den Münchner Tafel e.V. bewilligt werden.

Die Stiftung gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die Einrichtungen für ältere Bürger*innen oder für Kinder in München betreiben. Da hier nur ein Teil (< 10 %) der Kosten für die Zukäufe übernommen wird und der Anteil an Senior*innen und Kindern

bei der Ausgabe der Lebensmittel weitaus höher (ca. 60 %) liegt, ist der Stiftungszweck erfüllt. Die Inkontinenzartikel werden nur an Senior*innen ausgegeben.

Das Kuratorium der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 Mittel in Höhe von 115.000 € zur Vergabe beschlossen.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2024 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 116.330 € zur Verfügung. Hiervon erfolgten aus dem Budget 2024 Ausgaben in Höhe von 75.000 €. Weitere 10.000 € wurden für andere Projekte im Jahr 2024 reserviert.

Aus der nichtrechtsfähigen „Heinrich und Maria Eleonora Leininger-Stiftung“ kann an den Münchner Tafel e. V. ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € bewilligt werden.

Der nichtrechtsfähigen „Heinrich und Maria Eleonora Leininger-Stiftung“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die alte, bedürftige Personen in München betreuen.

Laut Haushaltsansatz stehen in der „Heinrich und Maria Eleonora Leininger-Stiftung“ im Jahr 2024 als Ausgaben für den Stiftungszweck 16.380 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2024 insgesamt Mittel von ca. 110.020 € entnommen werden. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 94.740,50 €.

Die Mittel (30.000 € aus dem „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ und 5.000 € aus der „Heinrich und Maria Eleonora Leininger-Stiftung“) sind somit vorhanden und stehen bei den Finanzpositionen F045.600.0000 (Kostenstelle 20850500) und C107.600.0000 (Kostenstelle 20806100) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

Klimaprüfung

Laut Leitfaden „Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Münchner Tafel e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € aus Mitteln der rechtsfähigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ und 5.000 € aus der nichtrechtsfähigen „Heinrich und Maria Eleonora Leininger-Stiftung“ für den Zukauf von Lebensmitteln sowie für den Kauf von Inkontinenzartikeln für Senior*innen für das Jahr 2025 gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am